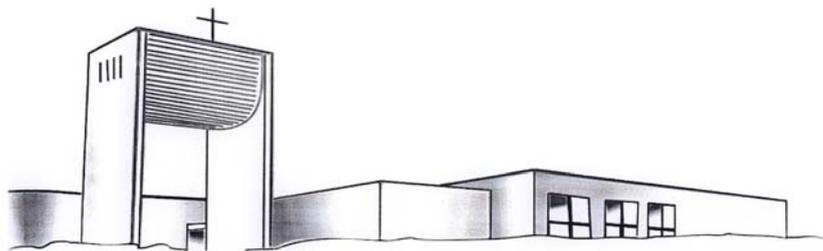


REGLEMENT

Für die Benutzung von Räumlichkeiten



Katholisches Pfarreizentrum Mettmenstetten

Rüteliweg, 8932 Mettmenstetten
Telefon: 044 767 01 21 Fax: 044 767 01 30
E-Mail: kathmestetten@bluewin.ch

Pfarrei

Die katholische Pfarrei Mettmenstetten umfasst die politischen Gemeinden Knonau, Maschwanden und Mettmenstetten.

Zweckbestimmung

Die Räume des Pfarreizentrums dienen zur Förderung des gemeinschaftlichen Lebens der Pfarrei und können gemietet werden.

Anmeldung

Das Pfarreisekretariat ist für die Reservation zuständig. Für pfarreiliche Organisationen genügt eine mündliche Anmeldung. Von allen anderen Organisationen muss die Anmeldung mit Formular erfolgen. Die Über- und Abgabe der Räume erfolgt nach Absprache.

Benutzergebühren

Die Benutzungsgebühren müssen 20 Tage vor dem Anlass auf dem Pfarramt eintreffen.

Räume

Folgende Räume stehen zur Verfügung

- Saal (140 m²) mit ca. 120 Sitzplätzen bzw. halber Saal (70 m²)
- Küche
- Foyer (130 m²)
- 2 Jugendräume / Sitzungszimmer (je 27 m²)

Küche

Für die Benutzung der Küche ist eine obligatorische Küchen-Information der kath. Pfarrei Mettmenstetten zu besuchen.

Parkplatz

Es stehen bei der Kirche 33 Parkplätze zur Verfügung. Für Mofas und Velos ist der entsprechende Veloparkplatz zu benützen. Bei Abendanlässen bitte Nachtruhe beachten!

Reinigung / Abfälle

Die Rückgabe der Räume erfolgt besenrein, die Bestuhlung in der vorgefundenen Anordnung. Benutzte Einrichtungsgegenstände und Räume sind sauber zu hinterlassen. Dazu sind die in den Räumlichkeiten aufgehängten Checklisten zu beachten. Falls eine Nachreinigung und zusätzliche Aufwände nötig sind, werden die Kosten für diese dem Mieter in Rechnung gestellt. Alle Abfälle müssen vom Mieter entsorgt werden.

Anbringen von Gegenständen

Dekorationen und Gegenstände sind so anzubringen, dass keine Schäden entstehen. Für verursachte Schäden wird der Mieter haftbar gemacht.

Lärm und Immissionen

Für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ist der Mieter verantwortlich.

Alkoholkonsum

Der Konsum alkoholischer Getränke für Jugendliche unter 16 Jahren sowie von gebrannten Wassern für Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.

Haftung / Bewilligungen

- Die verantwortliche Person muss volljährig sein und hat das Gesuch zu unterschreiben.
- Für allfällige Bewilligungen ist der Mieter zuständig.
- Die Benutzer sind für alle Sachbeschädigungen an Gebäude und Einrichtungen haftbar. Beschädigte Gegenstände müssen ersetzt werden.
- Schäden irgendwelcher Art sind dem Pfarreisekretariat umgehend zu melden.
- Ab 40 Personen muss der ganze Saal gemietet werden.

GEBÜHREN

Raum	Aus der Pfarrei		Ausserhalb der Pfarrei	
	- 4 Std	1 Tag	- 4 Std	1 Tag
Ganzer Saal (140 m ²) inkl. Foyer	75	150	120	225
Halber Saal (70 m ²)	50	100	80	150
Küche inkl. Geschirrbenutzung	50	100	75	150
kleine Nutzung (Apéros)	30	---	50	---
Sitzungszimmer	20	30	30	50

Vereine der Pfarrei: Preise auf Anfrage